

Freitag, 28. August 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Censi, Della Vedova, Kohler, Kunz (Chur), Pfäffli, Renkel, Schneider, Spadarotto, Waidacher
Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr

1. Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos

Erstunterzeichner: Niggli (Samedan)
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

II. Beschluss Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV

Erstunterzeichner: Ruckstuhl
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: **Die Regierung klärt die Zulässigkeit einer Preisniveaunklausel oder ähnlicher Bestimmungen im Ausführungsrecht der Kantone und einen Anpassungsbedarf der revIVöB infolge der Auswirkungen von COVID-19 beim InöB ab.**

Antrag Gort

Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Gort folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene

Erstunterzeichner: Geisseler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons

Erstunterzeichner: Cantieni
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Derungs
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen

Zweitunterzeichner: Felix
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, zwecks Schaffung der Entscheidungsgrundlage für die Anpassung des Aufnahmeverfahrens an den Mittelschulen, die Vor- und Nachteile von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung mittels eines externen Gutachtens darzulegen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 83 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden

Während der Coronakrise wurde Armut sichtbar, auch in der reichen Schweiz. Menschen standen Schlangen vor Suppenküchen, Papiertaschen gefüllt mit Lebensmittel wurden von Freiwilligen verteilt, und Hilfswerke bauten rasch und flexibel Teilnetze auf. Die Krise trifft die Ärmsten am härtesten, auch in Graubünden.

Laut Bundesstatistik (Stand 2018) ist in der Schweiz jede zwölfte Person arm, eine weitere Million Menschen leben in prekären Verhältnissen, also knapp über der Armutsgrenze. Über die Jahre 2015 bis 2018 wurden 20,6% der Schweizer Wohnbevölkerung mindestens einmal als armutsgefährdet eingestuft. <https://www.bfs.admin.ch>

Die Folgen sind vielfältig und für die Betroffenen sowie für die Gesellschaft weitreichend. Kinder aus armutsbetroffenen Familien haben Nachteile beim Start ins Leben und später schlechtere Bildungschancen. Weiter ist Armut ein Gesundheitsrisiko, «Armut macht krank», wie in der Antwort auf die Anfrage Caviezel im Juni 2020 ausgeführt wird. Armut ist leider vererbbar: Kinder von armutsbetroffenen Personen haben aufgrund des schwierigen Starts ins Leben, der geprägt ist von mangelnder Förderung, schlechterer Ernährung sowie psychisch belastenden Situationen von Anfang an weniger Chancen als Kinder aus Haushalten mit besseren monetären Ressourcen. Dies führt oft zu lebenslangen Benachteiligungen und zu sozialer Ausgrenzung.

Dieser Kreislauf muss mit einer wirksamen Armutsprävention und Armutsbekämpfung durchbrochen werden.

Dazu braucht es zuverlässigeres Wissen über die Armut und deren Ursachen. Datengrundlagen und eine Analyse über die Situation Armutsbetroffener im Kanton sind unabdingbar und schaffen handlungsrelevantes Wissen für eine gezielte Bekämpfung und Prävention von Armut. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie viele Personen armutsbetroffen sind, sondern um Aussagen zu folgenden, nicht abschliessenden Fragen: Welche Einflussfaktoren wirken auf die finanzielle Lage der Einwohnerinnen und Einwohner? Welche Personen sind gefährdet und warum? Welche Strukturen begünstigen Armut? Welche Risikogruppen gibt es im Kanton?

Auf diesen Grundlagen können wirksame und zielgerichtete Massnahmen formuliert und ergriffen und deren Wirkung in regelmässigen Abständen überprüft werden.

Aus diesen Überlegungen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf

1. Die Situation Armutsbetroffener im Kanton Graubünden dem Grossen Rat in einem Bericht (Sozialbericht) darzulegen.
2. Massnahmenfelder zur Armutsbekämpfung aufzuzeigen.
3. Ein Monitoring über Armut zu führen und die Wirksamkeit der Massnahmen in periodischen Abständen zu überprüfen.

Cahenzli-Philipp, Caviezel (Davos Clavadel), Della Vedova, Atanes, Baselgia-Brunner, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Degiacomi, Föhn, Gartmann-Albin, Hardegger, Holzinger-Loretz, Maissen, Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen einerseits eine sehr wichtige Funktion für die Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie vielen Eltern die Möglichkeit geben auch mit Familienpflichten einer Berufstätigkeit nachzugehen. Gerade in Zeiten eines sich verschärfenden Fachkräftemangels ist es essentiell, dass in der Schweiz ausgebildete Fachpersonen möglichst wenige Hürden zum Eintritt in den Arbeitsmarkt vorfinden. Auf der anderen Seite sind diese Einrichtungen zunehmend wichtige familienergänzende Orte für die Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder.

Familien mit Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen (z.B. Behinderungen) finden mittlerweile in vielen Kantonen und Städten Modelle wie KITAplus vor, welche auch ihnen diesen Zugang ermöglichen. Im Kanton Graubünden ist dies leider in keiner Weise der Fall. Der Erstunterzeichnende des Auftrags war beispielsweise in diesem Sommer mit einer Situation konfrontiert, in der sich eine Trägerschaft gezwungen sah ein Betreuungsverhältnis zu kündigen, weil der Betreuungs-Mehrbedarf nicht finanziert werden konnte.

Die Vereinigungen Kibesuisse, Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz sowie KITAplus haben in Kooperation mit visoparents schweiz, Insieme, Vereinigung Cerebral Schweiz und dem Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung die Broschüre «Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen» erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, welchen Nutzen dies für die Kinder, die Eltern und die Gesellschaft bringt, was dazu erforderlich ist und wie das Anliegen rechtlich und finanziell umgesetzt werden kann.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung so anzupassen, dass der Zugang für Familien mit Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen zu den Einrichtungen sichergestellt wird.
2. Die Kosten für die besonderen Unterstützungsbedürfnisse sollen durch die öffentliche Hand getragen werden und den Familien die üblichen einkommensabhängigen Tarife belastet werden.
3. Sie stellt zudem sicher, dass der Heilpädagogische Dienst den Auftrag zur Begleitung und Beratung des Kita-Personals hat, damit eine professionelle Betreuung sichergestellt werden kann.

Degiacomi, Ruckstuhl, Thomann-Frank, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Cramer, Deplazes (Rabius), Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horner, Jochum, Kohler, Kunfermann, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Sigron, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule

Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) hat 2011 den «Bündner Standard» entwickelt - ein Praxishandbuch, das grundlegende Standards zur Erfassung und zum Umgang bei Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander sowie zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachpersonen enthält. Vorfälle von Grenzverletzungen können damit erfasst, bewertet und verschiedenen Schwere-Kategorien zugeordnet werden. Die definierten internen und externen Massnahmen geben allen Beteiligten Handlungssicherheit. Das transparente Vorgehen unterstützt einen professionellen und auch präventiven Umgang mit Grenzverletzungen. Der «Bündner Standard» ist heute ein viel genutztes Instrument in der Schweiz und hat ein breites positives Echo ausgelöst. Somit steht heute ein sehr praktisches Instrument zur Verfügung, welches gut auf andere Personengruppen adaptiert werden kann.

Der Verein «IG Kinder schützen» ist gemeinsam mit den Autoren des «Bündner Standards» mit der Idee auf die drei Verbände der Schulbehörden (SBGR), der Schulleitenden (VSLGR) und der Lehrpersonen (LEGR) zugegangen, gemeinsam den «Bündner Standard» für einen Einsatz in der Schule anzupassen. Die Idee wurde positiv aufgenommen, so dass sich nun eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des VSLGR daran gemacht hat, die Adaption zu erarbeiten und einen «Bündner Standard für die Schule» zu erstellen.

Noch fehlt der Einbezug der kantonalen Stellen in die Arbeitsgruppe. Eine Anfrage wurde vom Amt für Volksschule und Sport abschlägig beantwortet, da dem Kanton dafür - im Unterschied zur damaligen Ausarbeitung des Bündner Standards mit dem BSH - der Auftrag oder die gesetzliche Grundlage dazu fehle.

Dieser heute noch fehlende Auftrag soll dem Kanton hiermit erteilt werden. Das Kindeswohl muss im Fokus unserer Gesellschaft stehen. Um dem in Erarbeitung stehenden «Bündner Standard für die Schule» die Durchsetzungskraft zu geben, braucht es den Einbezug des Kantons. Die Verbände haben das Projekt bottom-up gestartet. Nun wünschen sie eine fachliche Begleitung durch das Amt für Volksschule und Sport und die Unterstützung in der Erstellung und im nachfolgenden Vertrieb. Der Kanton wird beauftragt, das Projekt «Bündner Standard für die Schule» fachlich zu begleiten, zu fördern und sich an den Kosten zu beteiligen.

Schwärzel, Kasper, Favre Accola, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kohler, Loepfe, Maissen, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Sigron, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100)

Vor einem Jahr ersuchte Grossrat Thomas Bigliel die Regierung, darzulegen, wie die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und andere sensible Orte vor Luft- und Satellitenaufnahmen geschützt werden. Mit seiner Frage vom 21. August 2019 wurde die Regierung auch mit der Fragestellung konfrontiert, ob Überflüge mit einer Drohne mittels eines Luftraumverbots unterbunden werden könnten.

In ihrer Antwort vom 22. August 2019 teilte die Regierung mit, dass ein Verhängen eines Luftraumverbots über der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez in die Verantwortlichkeit des Bundes fallen würde; wobei auch die betroffene Gemeinde zustimmen müsste.

Entgegen der regierungsrätlichen Antwort teilte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auf Anfrage mit, dass der Bund für den Erlass solcher Flugverbote nicht zuständig sei. Vielmehr könnten die Kantone für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Überflugverbote erlassen, die bezwecken, Personen oder Sachen auf dem Boden zu schützen (Art. 51 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes, Art. 2a der Luftfahrtverordnung, Art. 17, Art. 18 und Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien).

Aufgrund dieser Rechtsauskunft ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DSJG) im November 2019 an das damalige Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (heute Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, DIEM) herangetreten mit der Bitte um Prüfung der Frage, ob die für ein kantonales Überflugverbot erforderlichen Regelungen in die kantonale Luftfahrtverordnung (BR 875.100) aufgenommen werden können.

Der Regierung werden deshalb folgende Fragen unterbreitet:

1. In welchem Zeitraum kann mit einem verbesserten Schutz der JVA Cazis Tignez durch das Schaffen von Luftraumverboten und deren Übernahme in die kantonale Luftfahrtverordnung (BR 875.100) gerechnet werden?
2. Hat die Regierung unter Beibezug der zuständigen Departemente weitere kritische Bündner Infrastrukturen evaluiert, welche von einer solchen Schutzwirkung ebenfalls profitieren könnten?
3. Die Regierung hat letztes Jahr in ihrer Antwort auf die Frage von Grossrat Thomas Bigliel angegeben, dass die JVA Cazis Tignez zusätzlich zum geforderten Überflugverbot ein Detektionssystem zur Erkennung von Drohnen installieren wird – eine vergleichbare Anlage wurde vom Kanton Aargau bzw. der Strafanstalt Lenzburg Ende 2017 in den regulären Betrieb überführt. Wie ist hier der Stand der Abklärungen? Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es in Graubünden Unternehmen gibt, die sich bereits intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben und entsprechende Beratungsdienstleistungen sowie Abwehrsysteme anbieten. Nach Meinung der Unterzeichnenden ist die Expertise solcher Unternehmen zur Stärkung des Bündner Wirtschafts- und Innovationsstandorts beizuziehen.

Bigliel, Dürler, Gartmann-Albin, Brandenburger, Della Cà, Felix, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Mittner, Müller (Susch), Natter, Perl, Rettich, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, Sigron

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun